

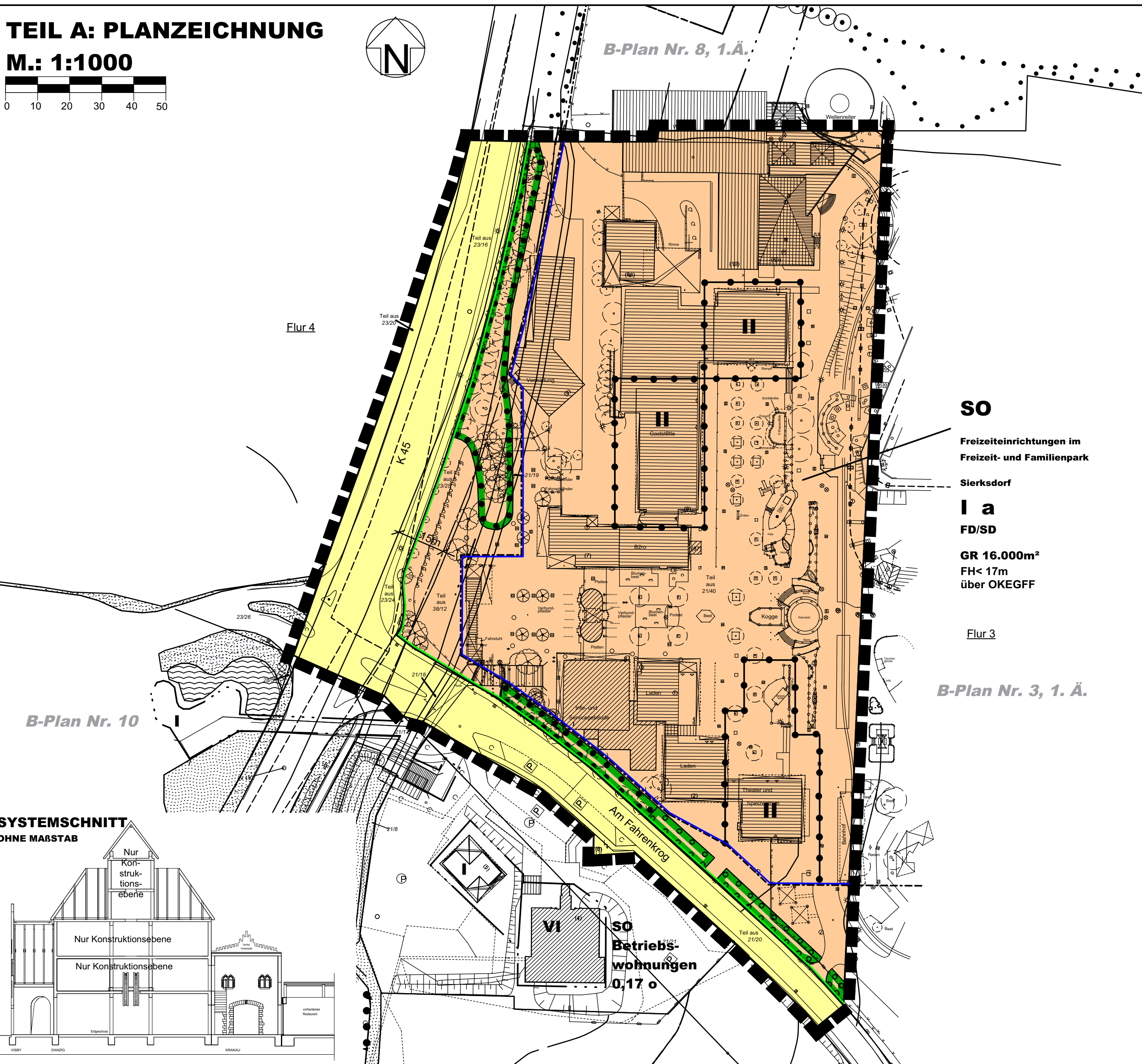
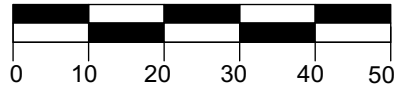
BEBAUUNGSPLAN NR. 3, 16. ÄND. - GEMEINDE SIERKSDORF

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Sierksdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.plb-oh.de



TEIL A: PLANZEICHNUNG

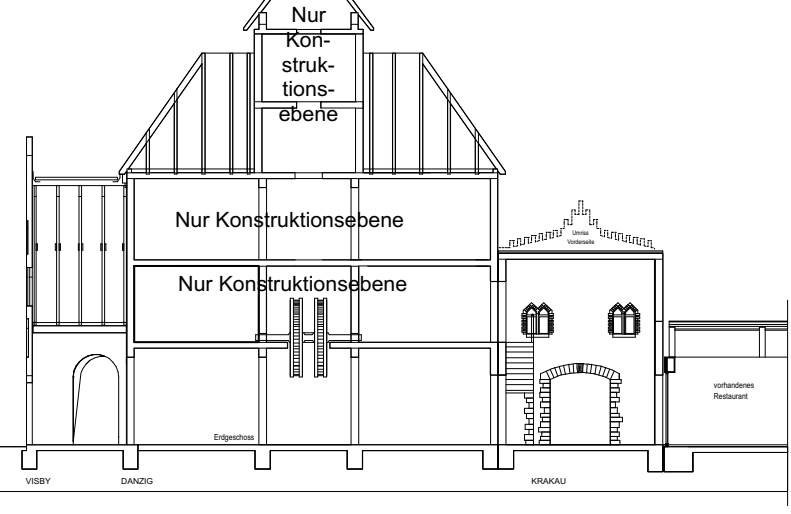
M.: 1:1000



SO
Freizeiteinrichtungen im
Freizeit- und Familienpark
Sierksdorf
I a
FD/SD
GR 16.000m²
FH< 17m
über OKEGFF

Flur 3
B-Plan Nr. 3, 1. Ä.

SYSTEMSCHNITT OHNE MAßSTAB



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG SONSTIGE SONDERGEBIETE FREIZEIT- UND FAMILIENPARK SIERKSDORF	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 - 11 BauNVO § 11 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GRUNDFLÄCHE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB 16 BauNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN ABWEICHENDE BAUWEISE BAUGRENZE	§§ 22 und 23 BauNVO
	FIRSTHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN ÜBER OBERKANTE ERDGESCHOSSFERTIGFUSSBODEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO
	BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNG FLACHDACH / SATTELDACH	§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 84 LBO
	II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	FLURBEZEICHNUNG	
	FLURGRENZE	
	BÖSCHUNGEN	
	SICHTDREIECKE	
	ZAUN, VORHANDEN	
	III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN ANBAUFREIE ZONE - 15m ZUR KREISSTRASSE-	§ 29 StrWG

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie dessen Änderungen gelten - soweit zutreffend - unverändert fort.

- Zusätzlich gilt folgende Festsetzung:
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16 - 21a BauNVO)
 - 2.1 VOLLGESCHOSSE** (§ 20 BauNVO)
Abweichend von § 20 Abs. 1 BauNVO darf die festgesetzte Zahl der zulässigen Vollgeschosse gemäß § 16 Abs. 6 BauNVO um weitere Vollgeschosse überschritten werden, wenn diese ausschließlich als Ausstattungsebenen bzw. Konstruktionsebenen genutzt werden (siehe auch Systemschnitt). Die festgesetzte maximal zulässige Firsthöhe ist dabei einzuhalten.

Hinweis: Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese im Amt Ostholstein-Mitte, Am Ruhlsal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.03.2016 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 3, 16. Änderung für das Gebiet Sierksdorf, für das Gebiet "Eingangsbereich Freizeit- und Familienpark Sierksdorf" östlich der K 45 zwischen der Straße "Am Fahrenkrog" im Süden und der Bebauung "An den Methkatzen" im Norden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 17.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 06.01.2016.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 17.11.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.01.2016 bis zum 15.02.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 06.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 06.01.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Sierksdorf, den 27.04.2016	Siegel	(Weidemann) -Bürgermeister-
----------------------------	--------	--------------------------------
- Der katastermäßige Bestand am 14.04.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 20.04.2016	Siegel	(Kummer) -Öffentl. Best. Verm.-Ing.-
------------------------	--------	---
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.03.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.03.2016 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Sierksdorf, den 27.04.2016	Siegel	(Weidemann) -Bürgermeister-
----------------------------	--------	--------------------------------
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sierksdorf, den 27.04.2016	Siegel	(Weidemann) -Bürgermeister-
----------------------------	--------	--------------------------------
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 10.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.05.2016 in Kraft getreten.

Sierksdorf, den 16.05.2016	Siegel	(Weidemann) -Bürgermeister-
----------------------------	--------	--------------------------------

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF ÜBER DIE 16. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

für das Gebiet "Eingangsbereich Freizeit- und Familienpark Sierksdorf" östlich der K 45 zwischen der Straße "Am Fahrenkrog" im Süden und der Bebauung "An den Methkatzen" im Norden

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 10.000

Stand: 21. März 2016

